



Was ist die Lieferschwelle?

Die Lieferschwelle findet bei Lieferungen an Schwellenerwerber in den Mitgliedsstaaten ihre Anwendung.

Bei Lieferungen an folgende Schwellenerwerber

- private Abnehmer,
- Unternehmer, die nur unecht steuerbefreite Umsätze ausführen,
- pauschalisierte Landwirte,
- juristische Personen, die nicht Unternehmer sind (z. B. Gemeinden), bzw. nicht für ihr Unternehmen tätig werden,

hat der Unternehmer **bis zur Lieferschwelle** die Lieferung der **österreichischen Umsatzsteuer** zu unterwerfen.

Der österreichische Unternehmer erkennt diese Abnehmer daran, dass sie keine UID-Nummer besitzen.

Die Lieferschwelle gilt für alle Lieferungen **pro** EU-Mitgliedsstaat (z. B. alle Lieferungen nach Deutschland werden zusammengezählt, die Lieferschwelle in Deutschland, die € 100.000,00 beträgt, ist entscheidend).

Wird die Lieferschwelle im jeweiligen EU-Mitgliedsstaat überschritten, ist der österreichische Unternehmer im jeweiligen EU-Mitgliedsstaat umsatzsteuerpflichtig. Wird zum Beispiel die Lieferschwelle in Deutschland überschritten, so hat der Unternehmer in Deutschland die deutsche Umsatzsteuer abzuführen und eine entsprechende Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben.

Lieferschwelle in den jeweiligen Mitgliedsstaaten

Mitgliedsstaat	Währung	Lieferschwelle
Belgien	€	35.000
Bulgarien	BGN	70.000
Dänemark	DKK	280.000
Deutschland	€	100.000
Estland	EEK	550.000
Finnland	€	35.000
Frankreich	€	100.000
Griechenland	€	35.000
Irland	€	35.000
Italien	€	27.889
Lettland	LVL	24.000
Litauen	LTL	125.000
Luxemburg	€	100.000

Malta	€	35.000
Niederlande	€	100.000
Osterreich	€	100.000
Polen	€	35.000
Portugal	€	35.000
Rumänien	RON	118.000
Schweden	SEK	320.000
Slowakei	€	35.000
Slowenien	€	35.000
Spanien	€	35.000
Tschechien	€	35.000
Ungarn	€	35.000
Vereinigtes Königreich	GBP	70.000
Zypern	CYP	20.000